

scheinlich, dass der Prior Hugo, welcher der Verf. der Fundatio monasterii Laubiensis ist, sie geschrieben hat.

O. H.-E.

41. Hans Loewe, Die Annales Augustani. Eine quellenkritische Untersuchung (Münchener Inaug.-Diss. 1903) behandelt mit ungeheurer Breite das genannte Annalenwerk, ohne dass dabei irgend welche greifbaren Ergebnisse herauskommen.

O. H.-E.

42. Die Revue historique LXXXIV, Heft 1, S. 51—70 bringt eine gehalt- und geistvolle Studie von Bernard Monod: 'De la méthode historique chez Guibert de Nogent', die diesen ostfranzösischen Abt und seine Werke, die Gesta dei per Francos und die Selbstbiographie in weit günstigere Beleuchtung rückt als einst Sybel (Gesch. des ersten Kreuzzuges² S. 33—34) gethan hatte, ihn als Schriftsteller, wie auch, mit besonderer Betonung seiner Wahrheitsliebe, als Quelle ausserordentlich hoch stellt. Jedenfalls ist Guibert durch die Art, wie er Kritik anwendet, wie er Rechenschaft giebt von seiner Arbeitsweise und seinem Stile, wie er, formell zwar zum Ruhme Gottes, thatsächlich aber (nach seinem eigenen Geständnis) nur zu seinem eigenen Vergnügen schreibt und deshalb böswillige Kritiker schon im voraus ablehnt, ein uns in vielen kleinen Zügen merkwürdig modern anmuthender Geist, der seiner Zeit voraneilte.

E. St.

43. A. Poncelet, Analecta Bollandiana XXII, 419 ff. weist die Annahme zurück, dass Echeberts Vita Willibrordi 'une supercherie littéraire' darstelle, und wiederholt aus Omonts Ausgabe den Brief Echeberts an Abt Gerhard von Echternach; vgl. oben S. 255 ff.

W. L.

44. O. Rademacher sucht in der Einleitung zu seiner Uebersetzung der Merseburger Bischofschronik (I. Bis 1136. Beilage zum Jahresbericht des Domgymnasiums zu Merseburg 1903) S. 7 ff. zu erweisen, dass die ersten vierzehn Capitel (bis 1136) nicht in einem Gusse entstanden sind, vielmehr ein ältester, um 1018 entstandener und ebensoweit reichender Theil, von einem zweiten Autor interpoliert und, seit 1053, zusammenhängend fortgesetzt wurde. Im ersten Excurs wird die Vertreibung Bischof Gerhards in das Jahr 1115 oder 1116 verlegt, im zweiten die Frage nach der kaiserlichen oder antikaiserlichen Parteilichkeit des Autors behandelt. R. weist ihn der letzteren Partei zu.

M. Kr.